

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0007/06	11.01.2006
zum/zur		
DS0464/05/8		
Bezeichnung		
Haushaltsplan 2006 - Haushaltssatzung 2006 - Finanzplan bis 2009 - Stellenplan 2006		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.01.2006	
Betriebsausschuss SFM	14.03.2006	
Stadtrat	06.04.2006	

Einnahmen aus Sachbeschädigungen an Bäumen und Unfällen werden bereits dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe für Ersatzpflanzungen zugeführt.

Der Eigenbetrieb SFM würde empfehlen, auf der Grundlage des § 9 der Baumschutzsatzung der Stadt Magdeburg die Ersatzpflanzungen auf den vom Eigenbetrieb bewirtschafteten Flächen auszuführen.

Fällanträge werden weiterhin durch das Umweltamt bearbeitet. Sollte der Antragsteller keine ausreichenden Flächen für die Nachpflanzung zur Verfügung haben, sind in Abstimmung mit Umweltamt und EB SFM geeignete Baumstandorte im Stadtgebiet und Baumarten auszuwählen. Die Kosten für die Nachpflanzung obliegen dem Antragsteller.

Gleiches gilt auch für Nachpflanzungen, die sich aus Strafen für widerrechtliches Fällen von Bäumen ergeben.

Andruscheck